

unterstellt wird. Wie wir aber immer wieder feststellen, war eine dreimalige Verhehelichung alles andere, nur keine Seltenheit. Eine Tatsache ist auch, daß der Name Kunigunde unter den Nachkommen Herzog Arnulfs nicht zu finden ist.

Auf eine frühere Ehe von Markgraf Liutpold und die Mutter Herzog Arnulfs könnte D Arn. 168 (898/10/18) einen gewissen Hinweis geben. Liutpold überließ nach dieser Urkunde dem kaiserlichen Vasallen Reginbod im Lobdengau, im heutigen Rhein-/Neckargebiet, umfangreichen Besitz, den dieser bereits bisher *in beneficium* besessen hatte. Da es sich um Reichsgut handelte und Reginbod den Besitz nunmehr *perenni iure in proprietatem* erhalten sollte, bedurfte es der rechtlichen Zwischenschaltung des Königs, der wir die Urkundenausfertigung verdanken¹¹⁷. Bei diesem Besitz im Gebiet der Konradiner könnte es sich um Besitzungen von Liutpolds Gemahlin gehandelt haben.

Im Jahre 913 vermählte sich Kunigunde mit König Konrad, wie den *Annales Alamannici* zu diesem Jahr zu entnehmen ist: *Er/changer cum/rege pacifica/tus est, cuius sororem/Liupoldi relictam/rex quasi pacis/obsidem in mal/trimonium accepit*¹¹⁸. Der König überließ seiner Gemahlin das Königskloster Lorsch, das diese zu ihrer Grablege bestimmte¹¹⁹. Die Ehe überlebten keine Kinder¹²⁰ und Weihnachten 918 war Kunigunde zum zweiten Male Witwe. In dritter Ehe vermählte sie sich mit Graf Heinrich, dem Babenberger, wie im folgenden aus dem Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch, dem Vorkommen des Namens Kunigunde in jeder Generation ihrer Nachkommenschaft aus dieser ihrer dritten Ehe und dem Übergang ihres väterlichen Stammsitzes Marchtal auf ihren Enkel Hermann zu erschließen ist.

Ihre Grablege fand Kunigunde bestimmungsgemäß im Kloster Lorsch, *in ecclesia que dicitur Varia*¹²¹, dort, wo die Könige Ludwig der Deutsche und sein Sohn Ludwig d. J. ruhten¹²². Das Totenbuch des Klosters vermerkt zu *Cunegundis regine* den 7. Februar¹²³, das Jahr kennen wir nicht.

¹¹⁷) Vgl. unten S. 69.

¹¹⁸) Siehe Anm. 32.

¹¹⁹) D Ko. I. 25: *pro eterne remunerationis augmento nec non et corporis eius sepultura*.

¹²⁰) Ekkeharti IV. *Casus sancti Galli* c. 49, ed. Haefele (wie Anm. 38) S. 110: *Chuonradus rex virili prole carens*.

¹²¹) Codex Laureshamensis 62 (Reg. 3564) (wie Anm. 77) S. 345.

¹²²) Vgl. Regino, Chronik zu 882, S. 118, und Codex Laureshamensis S. 326.

¹²³) Codex Laureshamensis S. 346 Anm. 1 zu 63.